



Wie kann eine gute Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aussehen? Welche Rolle können die Vereine der Behindertenselbsthilfe bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes spielen?

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des heutigen Fachtages,

meine abschließenden Bemerkungen hatte ich in der Ankündigung zum heutigen Fachtag wie folgt umschrieben: Wie kann eine gute Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aussehen? Und welche Rolle können die Vereine der Behindertenselbsthilfe bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes spielen?

Also widmen wir uns als erstes der ersten Frage. Wenn wir die heutige Diskussion auswerten, so müssen wir natürlich abwarten, wie das Gesetz denn wirklich aussieht. Und hier könnte ich es mir leicht machen und sagen: „Hier spielen natürlich die Vereine eine wichtige Rolle, welche den Druck vor allem auch über die Medien noch weiter erhöhen müssen, um ein wirklich gutes Bundesteilhabegesetz zu erreichen.“ Aber nein, wenn ich es mir SO leicht mache, dann drehen wir uns wie in den letzten Monaten und Jahren wieder im Kreis. Uns als Betroffene muss es gelingen, die Lobby zu stellen, damit wir wie andere Lobbyisten so stark werden, dass ein Herr Schäuble oder eine Kanzlerin Merkel oder gar Herr Seehofer nicht nur Sonntagsreden schwingen, sondern in der Sozialpolitik eine Politik machen, die das Wort „sozial“ auch verdient.

Ja ein gutes Bundesteilhabegesetz muss die schon auch heute wieder aufgeführten Punkte enthalten, die in den letzten Wochen und Monaten von der Behindertenbewegung immer wieder genannt wurden. Dazu gehören:

- Beim Wunsch- und Wahlrecht muss die 5 aus 9 – Regelung fallen – wie man auf die 5 gekommen ist, hinterfragt ja sogar der behindertenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den Worten: „Hat man da gewürfelt?“ Genauso muss das bisherige Bedarfsdeckungsprinzip in der Eingliederungshilfe, aber auch bei der Hilfe zur Pflege fortgelten.
- So wie im Artikel 19 der BRK als elementares Menschenrecht muss im BTHG die freie Wahl von Wohnort und Wohnform verankert werden. Diese darf nicht durch die Hintertür wieder bspw. beim Zwangspoolen wieder ausgehebelt werden.

Sitz des Vereins/Amtsgericht Grimma/ Grimma (VR 1030)	Steuernummer Gemeinnützigkeit anerkannt vom Finanzamt Grimma 238/140/11402K02	Bankverbindung IBAN: DE24860502001040003687 BIC: SOLADES1GRM Sparkasse Muldental	Anschrift August-Bebel-Straße 10 04668 Grimma	Kontakt Tel.: +49 3437 702 905 Email: mavgrimma@aol.com URL: www.mavgrimma.de
--	--	--	---	---



- Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung muss nachgebessert werden. Hier müssen bei der Hilfe zur Pflege die gleichen Regelungen gelten wie bei der Eingliederungshilfe. Ziel bleibt für uns, dass die Unterstützung wegen einer Behinderung als Nachteilsausgleich im Sinne der UN-BRK ausgestaltet werden und deshalb vollständig unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet werden muss.
- Auch wenn es dort einige Verbesserung gibt, muss auch im ersten und dritten Teil des SGB IX nachgebessert werden. Z.B. beim Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die geplante Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen dürfen nicht zu Leistungslücken zulasten der behinderten Menschen führen. Kosten der Unterkunft und des Lebensunterhalts sind weiter umfassend zu finanzieren – unabhängig vom Lebensort.
- Auch muss bei den Regelungen zur unabhängigen Beratung nachgebessert werden. Die unabhängige Beratung soll bis 2022 gefördert werden. Hat man auch hier in die Glaskugel geschaut? Warum also nur bis 2022?

Das sind nur die wichtigsten Forderungen, die wir als Behindertenbewegung aufgestellt haben. Ja und da sind wir gleich bei den Vereinen. Wie können wir uns hier noch stärker in die politische Diskussion – übrigens nicht nur beim BTHG – einbringen. Z.B. dass wir uns für unsere Rechte einsetzen. Ja und ich zähle auch das Engagement in der eigentlichen Politik dazu. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir auch über diese Schritte nachdenken. Aber auch solche Dinge, wie Petitionen einreichen zählen dazu. Aber als Hauptaufgabe gilt für mich, dass die, die etwas erreichen wollen, es ZUSAMMEN schaffen können. Hier müssen wir natürlich auch die Menschen mit Behinderungen mitnehmen, die nicht so in der Öffentlichkeit stehen.

In diesem Sinne kann ich hier nochmal abschließend betonen, dass wir so lange gemeinsam kämpfen werden, bis aus dem Slogan „#nichtmein-gesetz“ der Slogan „#diesistauchungsergesetz“ wird.

Und an dieser Stelle darf ich mich bei allen Teilnehmern, den Referenten und natürlich der Moderatorin Elsbeth Pohl-Roux recht herzlich bedanken und darf Sie hiermit zu lockeren Gesprächen an den verschiedenen Infoständen und ab 18.00 Uhr noch zu einem kleinen Imbiss in den kleinen Saal nebenan einladen. Und natürlich können Sie gern dabei untereinander weiter über ein gutes BTHG diskutieren.

Sitz des Vereins/Amtsgericht Grimma/ Grimma (VR 1030)	Steuernummer Gemeinnützigkeit anerkannt vom Finanzamt Grimma 238/141/03752K02	Bankverbindung IBAN: DE24869502001040003687 BIC: SOLADES1GRM Sparkasse Muldentäl	Anschrift August-Bebel-Straße 10 04668 Grimma	Kontakt Tel.: +49 3437 702 905 Email: mavgrimma@aol.com URL: www.mavgrimma.de
--	--	--	---	---